

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 34

Artikel: Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251071>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schul-Chronik.

Schweiz. Besuch der Industrieausstellung durch Schulen. Derselbe edle Geist, der bei Eröffnung der schweiz. Industrieausstellung auf „die immense Bedeutung der Schule“ hinwies, hat es wohl bewirkt, daß der Besuch der Industrieausstellung von Schulen mit ihren Lehrern zu nur 20 Rp. per Kopf gestattet ist. Bereits haben viele Lehrer im wohlverstandenen Interesse ihrer Wirksamkeit und Stellung ihre Schüler hingeführt zu den reichen und mannigfaltigen Ergebnissen schweizerischer Gewerbsthätigkeit; und wo immer es möglich ist, sollte diese Gelegenheit recht viel und oft benutzt werden.

Bern. Notiz über die Lehrerkasse. Aus dem so eben im Drucke erschienenen Berichte der Verwaltungskommission der Schullehrerkasse entnehmen wir, daß diese Anstalt ein Vermögen besitzt von Fr. 360,285. 95.

Die diesjährigen Pensionen an 135 berechnete Mitglieder betrugen per Kopf Fr. 80, in Summa Fr. 10,800.

Die Anstalt zählt 860 Mitglieder, d. h. so zu sagen alle Lehrer, welche altershalber (der Eintritt muß nämlich vor dem 45. Jahre stattfinden) beitreten konnten.

Pensionsberechtigt wird man im 55. Lebensjahre. Es haben aber alle Wittwen und Kinder verstorbener Mitglieder Anspruch auf eine Pension, und ebenso alle diejenigen Mitglieder, welche durch unverschuldete körperliche Gebrechen außer Stand gesetzt sind, ihren Lehrerberuf fernerhin auszuüben oder auf andere Weise ihren hinlänglichen Unterhalt zu erwerben.

Zur Aufrichtung von Nothstauern ist der Verwaltungskommission ein jährlicher Kredit von Fr. 400 eröffnet.

Möchten wahrhafte Wohlthäter bei Abfassung ihres Testaments nicht vergessen, wie dankbar die im Schuldienste ergrauten, alten und schwachen Lehrer jeder Gabe gedenken, die ihnen aus der bernischen Lehrerkasse zufließt!

— Ehrenmeldung. Auch viele Gemeinden des Mittellandes haben ihre Lehrerbefoldungen erhöht, so Inner-Griz, Zimmerwald, Guggisberg, Schwarzenburg und Albligen. Letztere zwei Gemeinden wollen überdies neue Schulhäuser bauen. Bekanntlich ist der unermüdlich thätige Hr. Antenen, Schulinspektor dieses Kreises, und ohne Zweifel sind diese Schritte zur Verbesserung des Schulwesens größtentheils seinem Verwenden zu verdanken.

— Schritte zur Gehaltsverbesserung. Lehrmittelfrage. (Korresp.) Die Kreissynode Schwarzenburg hat in ihrer vorletzten und zahlreich besuchten Sitzung (es waren nur 2 Mitglieder abwesend) vom 13. Juni abhin einmütig beschlossen, an die Lit. Vorsteherschaft der Schulsynode zu Händen der Schulsynode den Antrag zu stellen, es möge dieselbe bei der obersten Landesbehörde die beförderliche Regulirung und Erhöhung der Lehrerbefoldungen beantragen. Da bald nach erfolgter Einsendung dieses Antrages ein Zirkularschreiben der Kreissynode Bern-Land hieher gelangte und von einem ganz ähnlichen Beschlusse der bernischen Lehrerschaft Kenntniß gab, so wurde hierseits dem ferner gefaßten Beschlusse, die übrigen Kreissynoden des Kantons Bern zu gleichem Schritte einzuladen, keine Folge gegeben, wohl aber in der letzten Sitzung der Kreissynode vom 18. d. Monats einhellig beschlossen, nachträglich noch an den Lit. Vorstand der Schulsynode das Begehren zu stellen, eine außerordentliche Sitzung der Schulsynode zu veranstalten. Sie hofft, auch die übrigen Kreissynoden werden dem Beispiele von Bern-Land und Schwarzenburg folgen, welche, ohne um einander zu wissen, fast gleichzeitig ähnliche Beschlüsse in Betreff der Befoldungsfrage gefaßt haben.

In der gleichen Sitzung vom 18. d. Monats wurde ferner und ebenfalls mit Einmuth beschlossen, an die Lit. Schulsynode des Kantons Bern den weiteren Antrag zu stellen, sie möge der Lit. Erziehungsdirektion des Kantons Bern den Wunsch aussprechen, in Betreff der Einführung obligatorischer Lehrmittel nicht all zu viele neu ausarbeiten zu lassen, sondern namentlich die Kinderbibel von Mikli und das erste und zweite bernische Lesebuch beizubehalten und für eine vorläufig bestimmte Frist obligatorisch zu erklären. Das Memorirbuch betreffend,

so wollte eine schwache Minderheit von keinem solchen wissen, sondern hierfür den Heidelberger, nebst den Gellertliedern und dem Spruchbuche bezeichnen, während die entschiedene Mehrheit der Ansicht beistimmte, es sollte ein Memorirbuch eingeführt werden, welches den Memorirstoff für die verschiedenen Schulstufen bezeichnen und enthalten würde: 1) Bibelsprüche als Kernsprüche zu den einzelnen bibl. Erzählungen alten und neuen Testaments, und 2) die Bezeichnung der zu memorirenden Gellertlieder und neuen Psalmen (Angabe der betreffenden Nummern.) — Was uns für diese Anträge bestimmte sind folgende, gewiß nicht so leicht hin zu übersehende Umstände: 1) Sowohl die Kinderbibeln, als auch die beiden Lesebücher scheinen uns neben allfälligen Mängeln auch entschiedene Vorzüge zu haben. 2) Es sind dieselben an manchen Orten bereits eingeführt und bekannt und es würde daher 3) Die Einführung neuer an deren Stelle nicht nur auf bedeutende Schwierigkeiten stoßen, sondern ohne Zweifel Widerstand finden und bei der Bevölkerung starken und gerechten Unwillen wecken. Der beständige Lehrmittelwechsel in der allgemeinen Volksschule taugt unsers Erachtens eben so wenig, als steter Lehrerwechsel. Beide wirken vielmehr oft nachtheilig. Zudem ist nicht zu übersehen, daß das sogenannte Berner-Gesangbuch erst eingeführt ist und wird, was den Leuten ebenfalls finanzielle Opfer auferlegt. Wir hoffen, es werde unser Antrag von andern Kreissynoden unbefangen geprüft werden und bei ihnen, wie bei den obern Schulbehörden Berücksichtigung finden!

— Das Spruchbuch betreffend. (Korresp.) Mit Freuden begrüßen wir das neue Spruchbuch, aus dem in Nr. 30 des Schulblattes einige Probelectionen mitgetheilt wurden, als ein für die Schule zweckmäßiges Werklein. Wir wünschen aber, es möchte mit demselben eine für den Lehrer bestimmte Anleitung, zur Behandlung der einzelnen biblischen Geschichten in Verbindung gebracht werden in der Weise, daß die zur Geschichte passenden Bibelstellen die Erklärung des Lehrstoffes selbst bilden oder als Belege den erklärenden Bemerkungen dienen würden, zugleich aber auch als Memorirstoff für den Schüler. Ein in der Art abgefaßtes Schulbuch würde gewiß bei den meisten Lehrern Aufnahme finden.

— Verwahrung. Auch die Kreissynoden Signau und Bern-Stadt weisen eine Anschuldigung, die aus dem fragl. Korrespondenz-Artikel in Nr. 25 „über das Beten in der Schule“ hergeleitet werden möchte, von ihnen ab.

— Eine Möglichkeit! (Korresp.) Ein hochgestellter Mann, der sich seit Jahren als aufrichtiger Schulfreund bewiesen hat, schreibt uns unterm 29. Juli: „Bald werde ich irre an unserer sonst so wackern und keineswegs auf den Kopf gefallenen Lehrerschaft. Die Besoldungsfrage ist im besten Zuge, endlich einmal zu einer Erörterung zu kommen. Einleitungen sind getroffen, die in der Sache zu etwas Ersprießlichem führen müssen, wenn sie beharrlich verfolgt werden. Und nun — gerade als geschähe es mit der allerabgeseimtesten Jesuitentaktik — greift man ein Artikelfchen des Schulblattes auf, legt ihm übertriebene Wichtigkeit bei, und wirft es als Feuerbrand unter die Lehrerschaft, damit sie sich von Synode zu Synode damit beschäftige, Uneinigkeit pflanze und die Aufmerksamkeit der Lehrer von der Lebensfrage, dem Besoldungswesen, abziehe. Sind die Lehrer Kinder geworden, daß sie dieß Spiel nicht merken?“ — — Wir lassen die Richtigkeit dieser Annahme unerörtert; gedenkt man aber der außerordentlichen Mangellichkeit, mit welcher eine freie Lehrerversammlung in Besoldungssachen zu hintertreiben gesucht wurde und welche Mühe man sich stetsfort gibt, den gegenwärtigen Zeitpunkt als durchaus ungeeignet zu gesetzlicher Regelung der „brennenden Frage“ darzustellen: so scheint wenigstens Grund vorhanden, die Annahme unsers Hrn. Korrespondenten — in ernste Erwägung zu ziehen. —

Freiburg. Exzeptionelles. (Korresp.) Folgendes ist der Wortlaut eines Circulars, das die Erziehungsdirektion allen Gemeinderäthen zukommen ließ:

„Dem Erziehungsdirektor ist angelegen, den Zustand, in welchem sich der Volksschulunterricht in den verschiedenen Primarschulen des Kantons gegenwärtig befindet, zu kennen, was nur durch ein ernstes und auf jeden Schüler besonders bezügliches Examen während mehrern Tagen möglich ist. — Da dieser Untersuchung mit großen Kosten verbunden wäre, wenn er durch die Schulinspektoren oder